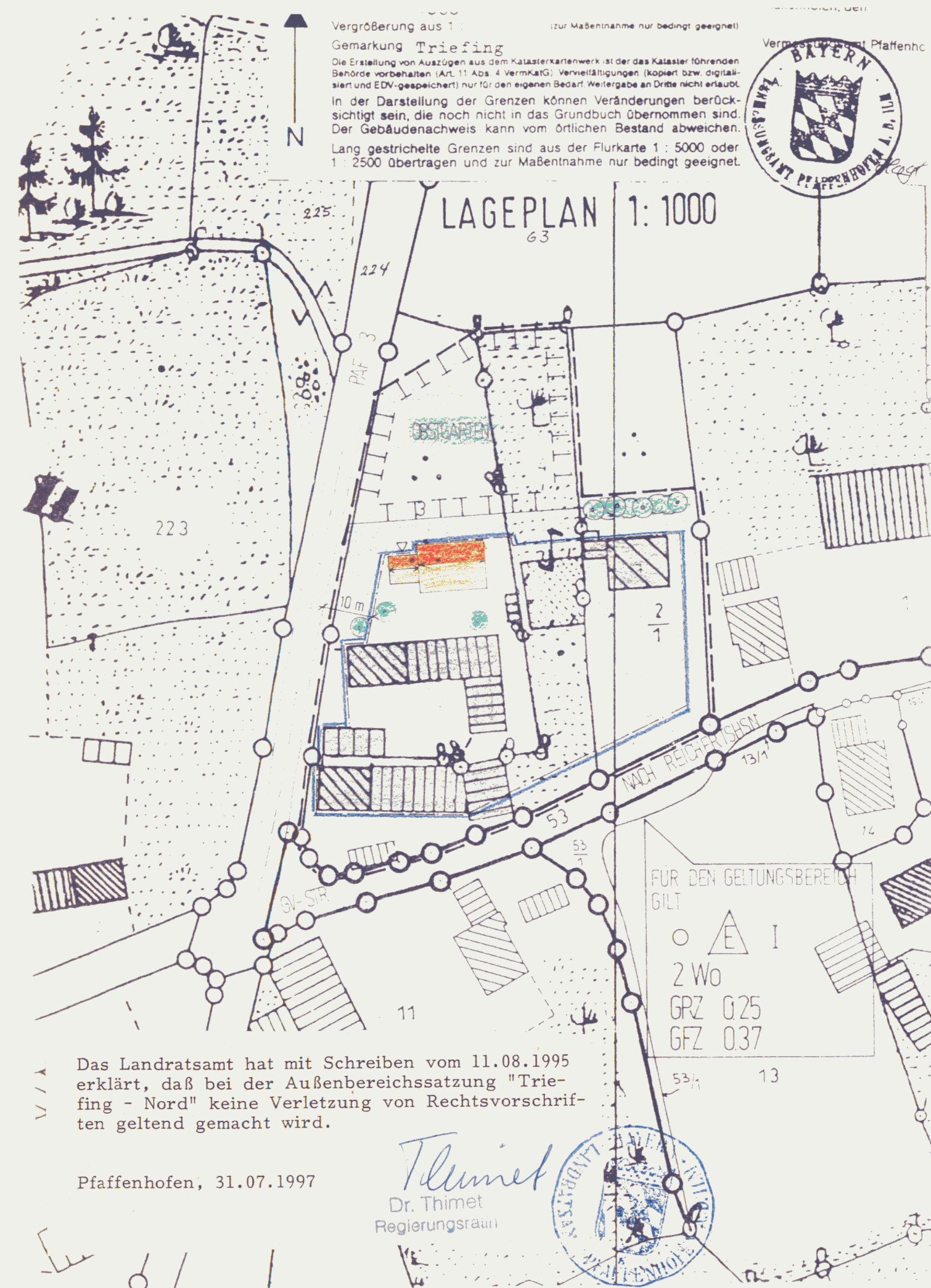




Gemeinde Scheyern - Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

AUSSENBEREICHSSATZUNG

Triefing - Nord

Satzung

Die Gemeinde Scheyern erläßt aufgrund des § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.04.1993, aufgrund des Art. 2 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen für die Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 28.04.93 (BGBl. I 1993, S. 622), in Verbindung mit Art. 23 GO und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Satzung:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung erfaßt ganz oder teilweise die Grundstücke Fl.Nr. 3, 4, 2/1 der Gemarkung Triefing und ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der festgesetzten Baugrenzen können den Wohnzwecken dienende Bauvorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 des BauGB nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gemeinde Scheyern, den 14.09.1995

Reimer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 14.09.95 in der Verwaltung der Gemeinde Scheyern zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 14.09.95 angeheftet und am 01.12.95 wieder abgenommen.

Gemeinde Scheyern, 01.12.95

Reimer
1. Bürgermeister

Gemeinde Scheyern - Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

AUSSENBEREICHSSATZUNG

Triefing - Nord

Festsetzungen durch Text:

- 1.) Es gelten die zeichnerischen Festsetzungen des nebenstehenden Lageplans.
- 2.) Es sind nur erdgeschossige Einzelhäuser mit einem Vollgeschoß und möglichem Dachausbau in offener Bauweise zulässig. Das Dachgeschoß darf im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein zusätzliches Vollgeschoß i.S. der BayBO werden.
- 3.) Die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude ist wegen des Außenbereiches auf max. 2,0 Wohneinheiten begrenzt.
- 4.) Die Mindestgröße der Grundstücke beträgt 750 m² je Einzelhaus.
- 5.) Stellplätze und Garagen sind nur in der, nach der zulässigen Nutzung erforderlichen Anzahl erlaubt.
- 6.) Satteldächer müssen symmetrisch mit Dachneigungen zw. 38 - 42 Grad sein. Die maximale Kniestockhöhe beträgt 0,50 m. Hangseitige Sockelhöhe bis OK Kellerrohdecke max 0,30 m über natürlichem Gelände.

Festsetzungen durch Planzeichen:

----- Grenze des Geltungsbereiches

----- Baugrenze

○ △ I 2 Wo offene Bauweise, mit Einzelhäusern, max. 1 Vollgeschoß, max. 2 Wohnungen

GRZ=0,25 GFZ=0,37 Grundflächenzahl, Geschosflächenzahl

Fläche für die Bepflanzung als Ortsrandeingrünung

Der vorhandene Obstgarten ist in diesem Bereich zu erhalten. Ausfallende Gehölze sind durch Neupflanzungen zu ersetzen.

Garageneinfahrt

bestehendes Wohngebäude

bestehendes Nebengebäude

bestehende Grundstücksgrenze mit Grenzzeichen (z.B. Grenzsteine)

Flurstücknummer

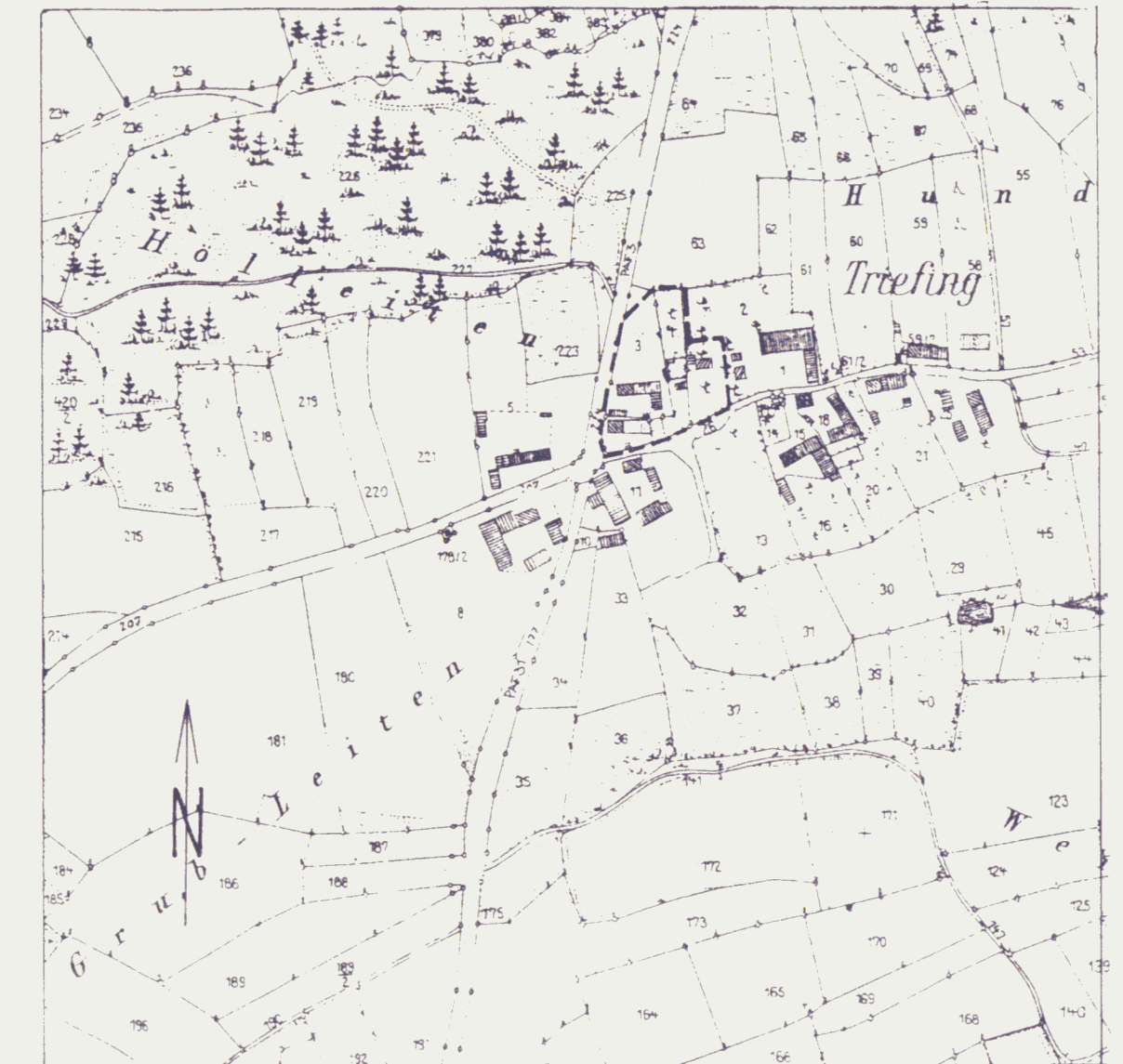
vorgeschlagene Baukörper

Gemeinde Scheyern - Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

AUSSENBEREICHSSATZUNG

Triefing - Nord

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M 1:5000



Entwurfsverfasser:

Pfaffenhofen, den 30. Mai 1995

INGENIEURBÜRO
DIPL.-ING. (FH) M. WESTERMEIER GMSH
MÜNCHENER VORMARKT 10
85278 PFAFFENHOFEN/ILM
TELEFON: 08441 / 715 00
FAX 08441 / 62488